

## Zur Zukunft des deutschen Rentensystems

Längst ist klar, dass die schrumpfende Zahl an Beitragszahlern langfristig nicht das immer größer werdende Meer an Rentnern finanzieren kann. Und nun stellt auch die anhaltende Tiefzinsphase noch die betriebliche und die private Altersvorsorge vor ernstzunehmende Herausforderungen. In Anbetracht dieser Entwicklungen sind der Gesetzgeber wie die Versicherungsunternehmen aufgerufen, neue Wege zu gehen. Es braucht verbesserte Rahmenbedingungen für die kapitalgedeckten Verfahren und innovative Versicherungsprodukte, um auch den Lebensabend der nächsten Generationen angenehm zu gestalten. Die Aktuar stehen bereit, um diesen Prozess als Mittler zwischen Politik, Wirtschaft und Versicherungsnehmern zu gestalten und zu moderieren.



*Podiumsdiskussion*

## Perspektiven für die Altersvorsorge

# Aktuar Aktuell

## Sonderausgabe

Juni 2015



DAV

DEUTSCHE  
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

# Jahrestagung der Deutschen Aktuarvereinigung

**Dr. Wilhelm Schneemeier zum Vorstandsvorsitzenden und Roland Weber zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt**



Dr. Wilhelm Schneemeier

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV), die berufständische Vertretung der Versicherungs- und Finanzmathematiker in Deutschland, führte ihre diesjährige Mitgliederversammlung vom 28. bis 30. April 2015 im MARITIM Hotel Berlin durch. Die DAV zählt derzeit knapp 4.500 Mitglieder, von denen 1.300 als Teilnehmer vor Ort viele wichtige Fragestellungen aus dem Versicherungs- und Finanzbereich diskutierten.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Dr. Wilhelm Schneemeier mit großer Mehrheit für die kommenden zwei Jahre an die Spitze der Vereinigung gewählt. In dieser Position folgt er turnusgemäß auf Rainer Fürhaupter, der dem Vorstand als Past-President aber weiterhin angehören wird. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden hat mit Roland Weber der Vorsitzende des DAV-Ausschusses Krankenversicherung übernommen.

Der Vorstand wird komplettiert durch weitere hochrangige Vertreter des Berufsstands und aus der Wissenschaft: Claudia Andersch (Vorstandsmitglied Generali Deutschland Holding AG), Dr. Guido Bader (Vorstandsmitglied Stuttgarter Versicherungen), Dr. Markus Faulhaber (Vorstandsvorsitzender Allianz Lebensversicherung), Detlef Frank (Vorstandsmitglied HUK-COBURG Versicherungsgruppe) und Prof. Dr. Maria Heep-Altiner (Fachhochschule Köln). Darüber hinaus gehören dem Gremium Norbert Heinen (Vorstandsvorsitzender Württembergische Versicherungen), Dr. Richard Herrmann (Vorstandsvorsitzender Heubeck AG), Dr. Dieter Köhnlein (Geschäftsführer Solvency Fabrik und RBS BBE Actuarial Services), Dr. Johannes Lörper (Vorstandsmitglied ERGO Lebensversicherung), Dr. Klaus Mattar (Hauptbevollmächtigter deutsche Niederlassung der RGA International Reinsurance Company), Prof. Dr. Angelika May (Universität Oldenburg) sowie Dr. Michael Renz, Michael Rosenberg, Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf und Dr. Horst-Günther Zimmermann an.

# Inhalt

## Rund um die Tagung

Nachbesserungen an der Zinszusatzreserve erforderlich

DAV präsentiert neues Höchstrechnungszinskonzept

PKV: Stabilisierung der Beitragsentwicklung durch konstantere Beitragsverläufe **3**

## Einführung

Deutschland braucht eine Neubewertung der Alterssicherungssysteme **4**

## Gesetzliche Rentenversicherung

Zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung **10**

## Betriebliche Altersversorgung

Geringverdiener für die bAV begeistern **6**

Betriebliche Altersvorsorge fit machen für die Zukunft **11**

Warum Rentenpolitik keine Kleinkunst ist **12**

## Private Altersvorsorge

Die Zukunft der privaten Altersvorsorge in Deutschland **8**

Private Vorsorge ausbauen: Neuer Schwung für die Riester-Rente **14**

## Podiumsdiskussion

Alterssicherung muss breiter aufgestellt werden **15**

## Statistik

Deutschlands Rentensystem in Zahlen und Daten **19**

### Impressum

#### Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.  
Hohenstaufenring 47-51 - 50674 Köln  
Tel.: 0221 912554-42 - Fax: 0221 912554-44  
E-Mail: presse@aktuar.de - www.aktuar.de

#### Redaktion:

Birgit Kaiser (verantwortlich)  
Erik Staschöfsky

#### Autoren:

Jörg Asmussen  
Frank-Henning Florian  
Heribert Karch  
Ingo Kramer  
Dr. Michael Meister  
Dr. Axel Reimann  
Dr. Wilhelm Schneemeier

# Rund um die Tagung

## Nachbesserungen an der Zinszusatzreserve erforderlich

**Die Anbieter von Lebensversicherungen mit langfristigen Garantien stehen angesichts der Talfahrt der Kapitalmarktzinsen vor großen Herausforderungen: Sowohl das Zinsniveau als auch das Tempo des Zinsrückgangs sind außergewöhnlich. Vor diesem Hintergrund sieht die DAV einen notwendigen Änderungsbedarf an der im Jahr 2011 eingeführten Zinszusatzreserve (ZZR).**

Die ZZR wurde geschaffen, um in der Niedrigzinsphase einen Puffer aufzubauen, der die Verpflichtungen der Versicherungsunternehmen gegenüber ihren Kunden absichert. Mithilfe dieses neuen Instruments haben die deutschen Lebensversicherer inzwischen eine Sicherheitsreserve von rund 21 Milliarden Euro aufgebaut. Die DAV tritt dafür ein, dass an dieser zusätzlichen Sicherheitsmarge auch weiterhin festgehalten wird.

„Grundsätzlich ist der nachhaltige Aufbau eines derartigen Risikopuffers in Tiefzinszeiten aktuariell absolut notwendig. Bei einem potenziellen Zinsanstieg wird dieser auch wieder kontinuierlich abgebaut. Insofern hat die ZZR in den letzten Jahren zur Stärkung der Lebensversicherer beigetragen“, unterstreicht der DAV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wilhelm Schneemeier.

Das Problem ist jedoch: In den vergangenen Jahren kam es zu einem massiven Verfall des Zinsniveaus. So rentieren bspw. zehnjährige deutsche Bundesanleihen mittlerweile bei etwa einem Prozent. Das führe dazu, dass die Versicherer in kürzester Zeit immer höhere Summen als Risikopuffer zurücklegen müssen, um damit langfristig ihre Verpflichtungen gegenüber den Kunden abzusichern. „Dieses Tempo für den Aufbau der Zinszusatzreserve ist für einige Lebensversicherer und Pensionskassen nur schwer durchzuhalten“, analysiert Dr. Schneemeier. Denn für die Versicherungsunternehmen werde es unter den aktuellen Marktbedingungen immer schwerer, die gesetzlich festgeschriebene Zinszusatzreserve am Kapitalmarkt zu erwirtschaften.

Die DAV arbeitet daher bereits an Vorschlägen, wie das aktuariell vernünftige Konzept der ZZR weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden kann. Dabei werden die Aktuarer insbesondere das zum 1. Januar 2016 in Kraft tretende neue Aufsichtsregime Solvency II berücksichtigen.

## DAV präsentiert neues Höchstrechnungszinskonzept

**Die Nachfrage der Verbraucher nach Garantieprodukten ist auch in der Niedrigzinsphase ungebrochen. Deshalb hat die DAV einen Vorschlag entwickelt, wie auch unter dem ab 2016 geltenden Aufsichtssystem Solvency II das Modell des Höchstrechnungszinses beibehalten werden kann.**

Sie schlägt zur Bewertung der Deckungsrückstellung in Zukunft einen zweistufigen (Höchst-)Rechnungszins vor. Bisher war ein Höchstrechnungszins unter Solvency II nicht vorgesehen. „Die Versicherungen wie die Aufsicht haben sich jedoch dafür ausgesprochen, Leitplanken für die Deckungsrückstellung für künftige Garantieprodukte im Neugeschäft aufzustellen“, begründet DAV-Vorstandsmitglied Dr. Johannes Lörper die Initiative der DAV. Darüber hinaus spricht sich die DAV aber auch dafür aus, in Zukunft mehr moderne Produkte ohne Reservierung mit Rechnungszins zu ermöglichen.

## PKV: Stabilisierung der Beitragsentwicklung durch konstantere Beitragsverläufe

**Aus Sicht der DAV müssen Lösungen gefunden werden, um die Beitragsentwicklung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) zu verstetigen. Deshalb appelliert die DAV im Interesse der Versicherten an die Bundesregierung, einen neuen, multiplikativen auslösenden Faktor doch noch in das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufzunehmen.**

Derzeit definiert das VAG nur zwei auslösende Zustände, in denen der Versicherer die Beiträge überprüfen und ggf. anpassen muss. Der erste ist die Abweichung der erwarteten von den einkalkulierten Versicherungsleistungen und der zweite ist die Abweichung der erforderlichen von den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Zentrales Problem der aktuellen Regelung ist die isolierte Betrachtung beider Faktoren. Dies führt dazu, dass Beitragsanpassungen häufig erst relativ spät durchgeführt werden dürfen, dann aber entsprechend deutlich ausfallen. „Dieser Mechanismus benachteiligt insbesondere ältere Versicherte, die bei jeder Beitragssteigerung eine große Erhöhung der Alterungsrückstellung nachfinanzieren müssen“, erläutert der stellv. DAV-Vorstandsvorsitzende Roland Weber.





## Deutschland braucht eine Neubewertung der Alterssicherungssysteme

**Die Diskussionen über die Zukunft der Altersversorgung halten unvermindert an. Dabei steht nicht nur die Problematik der geänderten und sich weiter ändernden Demografie im Fokus, die mittelfristig das Umlageverfahren unserer gesetzlichen Altersversorgung an seine Grenzen bringt, weshalb die Regierungsparteien den Wunsch nach mehr Betriebsrenten im Koalitionsvertrag verankert haben. Auch die unbestritten notwendigen Kapitaldeckungsverfahren für die betriebliche und private Vorsorge geraten zurzeit wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes immer mehr unter Druck. Aktuell rentieren zehnjährige deutsche Staatsanleihen bei etwa einem Prozent und auch andere europäische Staatsanleihen liegen nur selten oberhalb von einem Prozent.**

### **Kaum Konsumverzicht für die Altersvorsorge**

Entsprechend verhalten sich die privaten Haushalte. Im Bewusstsein der Bürger ist das Thema „Konsumverzicht zugunsten der Altersvorsorge“ extrem zurückgedrängt – insbesondere wohl aus Ratlosigkeit hinsichtlich der zurzeit am besten geeigneten Anlagemöglichkeiten. Auch Versicherungslösungen erscheinen vielen Bürgern unattraktiv.

Wegen langfristiger Garantien und den damit einhergehenden scharfen Bewertungsvorschriften müssen die Versicherer heute über lange Zeit in extrem sichere Kapitalanlagen investieren, die entsprechend niedrige Renditen bieten. Insbesondere für Bezieher niedriger Einkommen stellt sich die Frage, ob sich das Sparen für die Zukunft überhaupt lohnt, wenn im Rentenalter Sozialleistungen eventuell höher sind als die per-

sönlich ersparte Altersversorgung. Das Verdrängen des Themas Altersvorsorge wird zudem dadurch politisch gefördert, dass der private Konsum wichtiger Wachstumsmotor für die Wirtschaft und damit für den Arbeitsmarkt ist: Ein Teufelskreis, der die Zukunft der Altersversorgung schädigt. Insgesamt wird dadurch der volkswirtschaftlich notwendige Inflationsausgleich für die Zukunft gefährdet.

### **Höhere Investitionen in Realwerte**

In Anbetracht der demografischen Entwicklungen und einer – vielleicht in zehn Jahren – zu erwartenden höheren Inflation ist ein übergreifender Kassensturz als Gesamtblick auf die Entwicklung der öffentlich geförderten Altersversorgung dringend erforderlich. Dadurch ergeben sich unmittelbare Anforderungen an die Kapitalanlage in kapitalgedeckten Systemen. Eine Realwertentwicklung ohne Investitionen in Immobilien, Aktien und Infrastruktur ist nicht möglich. Weil aber ein solches Investment im Niedrigzinsumfeld mit lebenslangen Garantien nicht vereinbar ist, bedarf es geeigneter Anpassungsmechanismen für die Garantien: Weg von harten Garantien, hin zu eher relativen oder temporären Garantieverprechen. Ein Beispiel für die betriebliche Altersvorsorge könnte das Modell der Schweiz sein, wo die Kapitalanlage an Benchmarks orientiert erfolgt und bei aversiven Kapitalmarktentwicklungen mit Zustimmung des Schweizer Bundesrats die Garantiehöhe nach oben wie nach unten angepasst werden kann.

Neben der Einführung von veränderten Garantieverprechen könnten auch kollektive Vererbungs- und Transfermechanismen eine Lösung unterstützen. Das

deutsche Modell der Arbeitgeberhaftung mit der Insolvenzversicherung durch den Pensionssicherungsverein (PSV) bietet bei bestimmten betrieblichen Lösungen für den Versorgungsträger bereits heute die Möglichkeit zu höheren Investments in Realwerte, wenn Garantien unter dem Vorbehalt eines „Sponsor Supports“ gegeben werden. Der PSV kann allerdings nicht zu einer Art Rückversicherer für aufsichtsrechtlich überwachte Versorgungsträger heranwachsen und das Systemrisiko von Versorgungsträgern im Niedrigzinsumfeld – wie eine Schieflage zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen – übernehmen. Würde der Pensionssicherungsverein dies machen, müssten für dessen Prämienkalkulation die Grundsätze von Solvency II angesetzt werden. Das Umlageverfahren des PSV ist zwar zur Absicherung der Insolvenz von Trägerunternehmen gut geeignet, nicht jedoch für die Sicherung von System- bzw. Kapitalmarktrisiken.

## bAV muss für Arbeitgeber attraktiver werden

Außerdem muss die betriebliche Altersversorgung für Arbeitgeber wieder attraktiver gemacht werden. Unternehmen, die durch einstige Steuervorteile zur Einrichtung einer betrieblichen Direktzusage motiviert wurden, sind inzwischen eher von Steuernachteilen betroffen; denn der in der Steuerbilanz anzusetzende Rechnungszins von derzeit sechs Prozent pro Jahr liegt nun nicht mehr wie einst unter dem Renditezins, sondern darüber. Da der Gesetzgeber diesen steuerlichen Rechnungszins nicht an die veränderte Marktsituation angepasst hat, ist bei den Arbeitgebern ein entsprechender Imageschaden entstanden, sodass Direktzusagen in der Praxis kaum mehr eingerichtet werden. Das Erfolgsmodell der betrieblichen Altersvorsorge ist in Deutschland zum Auslaufmodell geworden! Zusätzlich befördert wird dies durch gleichzeitig unterbliebene Maßnahmen im Arbeitsrecht. Die nach § 16 des Betriebsrentengesetzes notwendige regelmäßige Rentenanpassung durch den Arbeitgeber hat trotz der eingeführten alternativen Einprozent-Anpassung ihre Tücken, da eine solche Alternative in der heutigen Marktsituation ggf. noch teurer als eine Anpassung nach Lebenshaltungskosten werden könnte. Auch hier müsste der Gesetzgeber regelmäßige Anpassungen vornehmen.

„Was machen denn die anderen?“ könnte die Frage lauten. Auf die Schweiz wurde bereits kurz eingegangen. Auch könnte man sich Anregungen beim Modell der Schweden holen, die sich schon länger mit niedrigen Geburtenraten und einer überalternden Bevölkerung beschäftigen. Im Jahr 1999 wurde deren staatliches Alterssicherungssystem überarbeitet und von der EU als langfristig finanziell nachhaltig und als Vorbild für andere Nationen empfohlen.

Dr. Wilhelm Schneemeier,  
Vorstandsvorsitzender  
der Deutschen  
Aktuarvereinigung

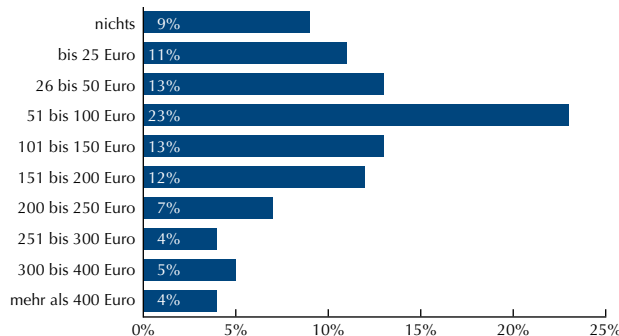


## Fazit

### Gesamtschau erforderlich

Auf der Basis einer umfassenden Neubewertung des gesamten Alterssicherungssystems in Deutschland müssen nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Die Aufteilung zwischen der zwingend notwendigen umlagefinanzierten Sozialversicherung und den bei der heutigen Demografie und Zinslandschaft ebenso unverzichtbaren Kapitaldeckungsverfahren muss zukunftssicher gestaltet werden. Dabei sollten bei der betrieblichen Altersvorsorge Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem noch stärkeren Maß solidarisch zusammenwirken. Staatliche Sozialversicherung und betriebliche Altersvorsorge sind sinnvoll durch die primär individuell gestaltete private Altersvorsorge als dritte Säule zu ergänzen. Die Produktlösungen müssen eine stärkere Flexibilität bieten, damit Realwertentwicklungen auch im Niedrigzinsumfeld möglich sind. Um deren Attraktivität sowohl bei den Versicherten als auch bei den Arbeitgebern weiter zu erhöhen, bedarf es zudem einer steuerlichen Förderung. Dies mag zwar kurzfristig als eine fiskalpolitische Belastung gesehen werden; aber ohne Investitionen wird eine Erneuerung der deutschen Alterssicherungssysteme nur schwerlich gelingen.

### Monatliche Ausgaben der Deutschen für die private und betriebliche Altersvorsorge



Quelle: DIA Juni 2010/Statista 2015



## Geringverdiener für die bAV begeistern

? Herr Staatssekretär, seit der Bundestagswahl 2013 gab es wohl kein Ministerium, das mit seiner Gesetzgebung so im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gestanden hat wie Ihr Haus. Was steht in dieser Legislaturperiode zum Thema gesetzliche Rente noch auf Ihrer Agenda?

! Aktuell diskutiert eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen, wie der rechtliche Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand gestaltet werden könnte. Ich erwarte, dass Ergebnisse deutlich vor der Sommerpause vorliegen werden. Ziel ist es, langfristig wegzukommen von fixen Daten wie 63, 65 oder 67 Jahre, weil dies der individuellen beruflichen und gesundheitlichen Situation der Menschen immer weniger gerecht wird, während ein gleitender Übergang sinnvoller ist. Zudem enthält der Koalitionsvertrag noch weitere wichtige Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung: So soll beispielsweise sichergestellt werden, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in die Rentenversicherung auszahlen, Stichwort solidarische Lebensleistungsrente. Diese Aufgabe werden wir in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode angehen.

? Die Altersvorsorge in Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Als ehemaliges Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank haben Sie eine hohe Expertise in der nationalen und internationalen Geld- und Zinspolitik. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik auf die deutschen Alterssicherungssysteme?

! Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung brauchen wir einen gesunden Mix aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorge zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter. An die-

ser Erkenntnis ändert die gegenwärtige nominale Niedrigzinsphase nichts. Sparen für das Alter ist unverändert notwendig und richtig. Insbesondere jüngere Menschen sollten möglichst früh mit einer betrieblichen Altersversorgung und privat, z. B. über einen „Riester-Vertrag“, vorsorgen.

? Welche Szenarien werden in Ihrem Haus für den Fall überlegt, dass die extrem niedrigen Zinsen für eine längere Zeit bestehen bleiben?

! Altersvorsorge ist ein sehr langfristiger Prozess. Gerade weil die systembedingten Vor- und Nachteile von umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge im Zeitverlauf jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt sein können, ist ein gesunder Mix die beste Strategie. An dieser grundlegenden Erkenntnis ändert auch das aktuell niedrige Zinsumfeld nichts. Die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in Deutschland hat in den letzten 15 Jahren deutlich zugenommen. Allerdings war in den letzten Jahren eine Stagnation bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung und der „Riester-Rente“ zu beobachten. Auch wenn keine gesicherten Erkenntnisse über die konkreten Gründe für diese Entwicklung vorliegen, dürften die ab dem Jahr 2008 aufeinanderfolgenden Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen – vor allem im Euroraum – zur Unsicherheit bei den Verbrauchern beigetragen haben. Auch die häufig negative Berichterstattung in den Medien zu kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten kann Verunsicherung hervorrufen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Verbraucherschutz für die zusätzliche Altersvorsorge noch in dieser Legislaturperiode weiter zu verbessern, etwa durch die Einführung des einheitlichen Produktinformationsblattes bei der „Riester-Rente“.



Jörg Asmussen,  
Beamteter  
Staatssekretär  
im Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

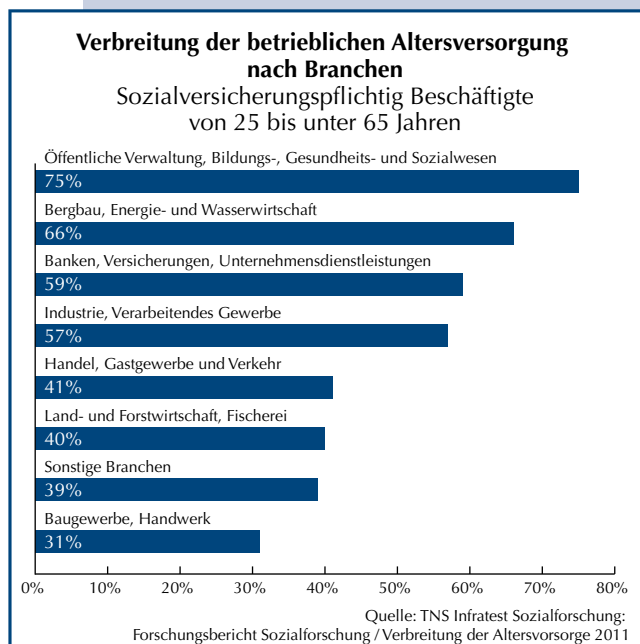
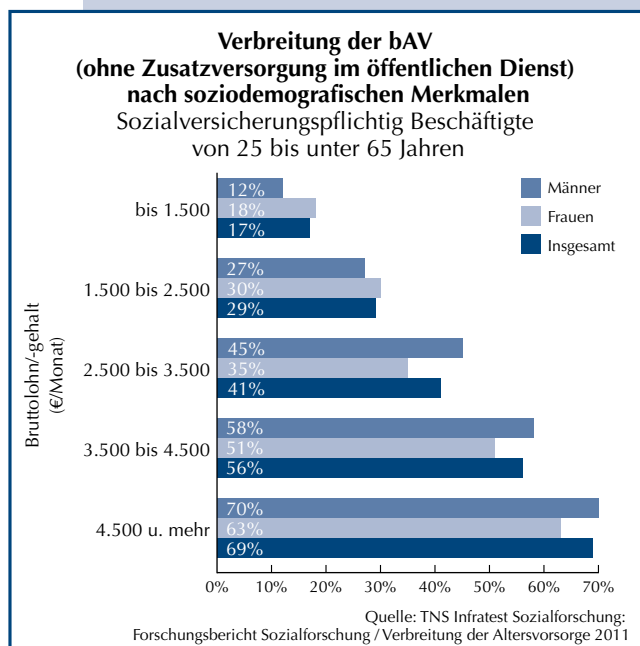
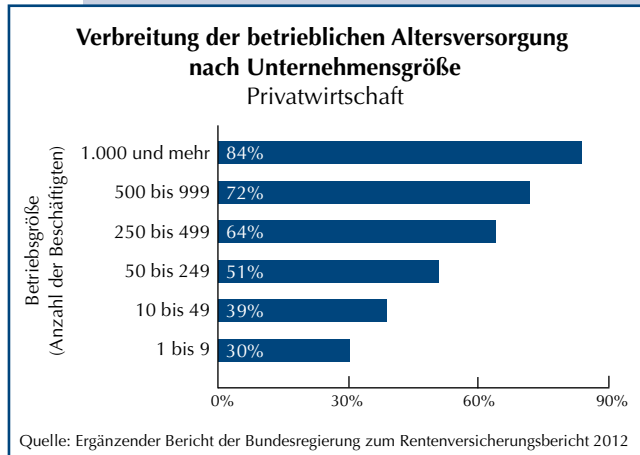


? Der demografische Wandel stellt speziell die jungen Generationen vor das Problem, dass die gesetzliche Rente für das Auskommen im Alter nicht mehr ausreichen wird. Welche Maßnahmen planen Sie vor diesem Hintergrund, um die klassische betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Altersvorsorge weiter zu stärken?

! Besonders unter Beschäftigten, die in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten oder die ein geringes Einkommen haben, gibt es bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung noch Nachholbedarf. Da die betriebliche Altersversorgung ein freiwilliges System ist, wollen wir die Rahmenbedingungen einer kritischen Prüfung unterziehen. Hierbei müssen wir vor allem aus dem Blickwinkel von KMUs sowie Geringverdienern agieren. Von der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie wird zudem die junge Generation besonders profitieren, denn hier werden Voraussetzungen geschaffen, die künftig den Erwerb und Erhalt von Betriebsrentenanwartschaften erleichtern.

? Die gegenwärtigen Pläne Ihres Hauses zur betrieblichen Altersversorgung – als „Nahles-Rente“ bekannt geworden – haben in der Öffentlichkeit Lob und Kritik erfahren. Wo sehen Sie die Zielrichtung der Vorschläge Ihres Hauses und wie ist das bestehende Betriebsrentensystem von diesen Neuregelungen betroffen?

! Ausgangspunkt unserer Überlegungen sind, wie gesagt, die Verhältnisse in kleinen und mittleren Unternehmen. Wir sind davon überzeugt, dass die Tarifvertragsparteien eine wichtige Rolle in der Bereitstellung eines Zugangs zur betrieblichen Altersversorgung für diese Unternehmen spielen können. Unser Modell will den Sozialpartnern, die im Bereich Alterssicherung mehr machen wollen als bisher, die Umsetzung ihrer Pläne erleichtern. Die Chancen unseres Vorschlags werden durchaus gesehen. Wir hören aber auch von Befürchtungen, dass hierdurch bewährte, bestehende Betriebsrentensysteme gefährdet sein könnten. Dies ist nicht unsere Zielrichtung und ein wichtiger Aspekt, der bei der Einführung neuer und der Fortentwicklung bestehender Systeme stets zu berücksichtigen ist. Die Diskussionen um mehr tarifbezogene betriebliche Altersversorgung in den einzelnen Branchen haben jedoch gerade erst begonnen. Wir werden uns mit allen Beteiligten die Zeit nehmen, die nötig ist, um eine Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge zum Erfolg zu führen.





## Die Zukunft der privaten Altersvorsorge in Deutschland

**In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Wahrnehmung der privaten Altersvorsorge verändert. Während sich früher die Vorsorgesparer darauf freuten, mit dem angesparten Kapital ihren Ruhestand noch angenehmer gestalten zu können – beispielsweise durch schöne Reisen – steht heute das Motiv im Vordergrund, Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzufangen und ein ausreichendes regelmäßiges Einkommen im Alter zu sichern. Private Altersvorsorge ist ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung geworden, das jeden betrifft und mit dem sich jeder frühzeitig auseinandersetzen sollte.**

Es geht dabei aber nicht nur um die Eigenverantwortung des Einzelnen. Vielmehr ist auch an die gesellschaftliche Verantwortung der Anbieterseite zu appellieren, damit Angebot und Beratung auf die Bedürfnisse der Verbraucher abgestimmt sind. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, wird der optimale Wirkungsgrad der privaten Altersvorsorge erreicht. Dies gilt erst recht angesichts des herrschenden Niedrigzinsumfelds, in dem die Renditen an den Kapitalmärkten stark zurückgegangen sind. Unter diesen Umständen macht Sparen zwar wenig Freude, es wäre aber äußerst fatal, wenn deswegen weniger Geld für die private Altersvorsorge zurückgelegt oder gar vollständig darauf verzichtet würde. Wer heute alles für den Konsum ausgibt, riskiert Altersarmut. Daher ist es wichtig, den Vermögensaufbau konsequent fortzusetzen und – soweit es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen zulässt – die persönliche Sparquote anzuheben, um die niedrigen Kapitalmarktrenditen auszugleichen.

### **Vermögensaufbau breiter aufstellen**

Allerdings wird es für die Verbraucher künftig noch wichtiger sein, dass sie ihren Vermögensaufbau breiter aufstellen, um mit einer austarierten Kombination von Sicherheit, Chancen und Risiken im Ergebnis bessere Renditen erzielen zu können. Dies erfordert nicht nur eine übergreifende Beratung der Kunden, sondern auch einfachere Produkte, die man im Zusammenspiel gut überblicken kann. Die Anbieterseite ist aufgerufen, diese Anforderungen zu berücksichtigen, damit die Verbraucher eine Altersvorsorgestrategie erarbeiten können, die im Niedrigzinsumfeld die besten Chancen bietet. Die Lebensversicherung muss sich vor diesem Hintergrund weiterentwickeln, um ihre zentrale Rolle als dritte Säule der Altersvorsorge behaupten zu können. Wenn die Unternehmen im Rahmen eines schlüssigen Beratungskonzepts ihre Produkte als wichtigen und sinnvollen Baustein einer breiter aufgestellten privaten Altersvorsorge präsentieren, haben sie den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft der Lebensversicherung gelegt.

### **Kollektivgedanke: Garant für sichere Altersvorsorge**

Die Lebensversicherer müssen deswegen nicht unbedingt vollkommen neue Produkte aus dem Hut zaubern. Das Modell des kollektiven Sparens, bei dem die Versicherungsverträge mit Garantien ausgestattet und die Versicherungsnehmer an den Überschüssen beteiligt sind, hat sich bewährt und ist auch im Niedrigzinsumfeld unter dem neuen Aufsichtsregime Solvency II funktionsfähig. Die Garantien werden zwar niedrig sein. Dies ist aber angesichts der Kapitalmarktsituation und im Vergleich mit anderen sicheren Anlageformen angemessen. Durch



Dr. Michael Meister,  
Parlamentarischer  
Staatssekretär  
im Bundesministerium  
der Finanzen



die Überschussbeteiligung haben die Versicherten zudem die Aussicht auf Mehrerträge. Zugegeben, Spitzenrenditen sind mit kollektivem Sparen angesichts der begrenzten Risiken und des großen Kreises der Nutznießer nicht zu erwarten. Dafür profitieren aber Millionen von Altersvorsorgesparern vom Interessenausgleich im Kollektiv und vom professionellen Anlagemanagement der Versicherungsunternehmen – und darüber hinaus vom Versicherungsschutz. Diese Leistungen sollten nicht unterschätzt werden. Auch wenn Kritiker gern auf renditeträchtigeren Anlageformen verweisen, muss man ganz klar sagen: Größere Renditechancen beinhalten auch höheres Risiko. Im Durchschnitt aller Sparer lässt sich mit anderen Anlageformen daher letzten Endes kaum eine signifikant höhere Rendite erreichen.

### Versicherer müssen kostenbewusster werden

Diese Überlegungen zeigen, dass die klassische deutsche Lebensversicherung trotz des Niedrigzinsumfelds eine Perspektive als Bestandteil der privaten Altersvorsorge hat, beispielsweise zum Aufbau einer Grundrente. Dies setzt aber voraus, dass die Lebensversicherer mit ihren Produkten den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen. Neben marktgerechten, niedrigeren Garantien ist vor allem eine geringere Kostenbelastung der Tarife notwendig, damit die Rendite nicht unnötig geschmälert wird. Mit dem im vergangenen Jahr verabschiedeten Lebensversicherungsreformgesetz hat der Gesetzgeber ein klares Signal für mehr Kostenbewusstsein ausgesendet, indem er Lebensversicherer dazu verpflichtet hat, bei ihren kapitalbildenden Produkten die kostenbedingte Renditeminderung offenzulegen. Dies schafft einen wirksamen Anreiz zu Kostensenkungen im Versicherungssektor. Zur Kostensenkung kann auch eine einfachere Produktgestaltung beitragen. Die Produktwelt hat sich in den vergangenen zehn Jahren rasant entwickelt und lässt sich kaum noch überschauen. Teilweise erscheinen die Angebote mit Gestaltungsmerkmalen überfrachtet. Eine Rückbesinnung auf das Wesentliche wie die Kostensenkung sollte im Vordergrund stehen. In erster Linie kommt es darauf an, dass die neuen Produkte für den Verbraucher verständlich, flexibel, berechenbar und ehrlich sind. Produkte, die nur mit aufwändiger Verpackung glänzen, werden die private Altersvorsorge in Deutschland nicht voranbringen.

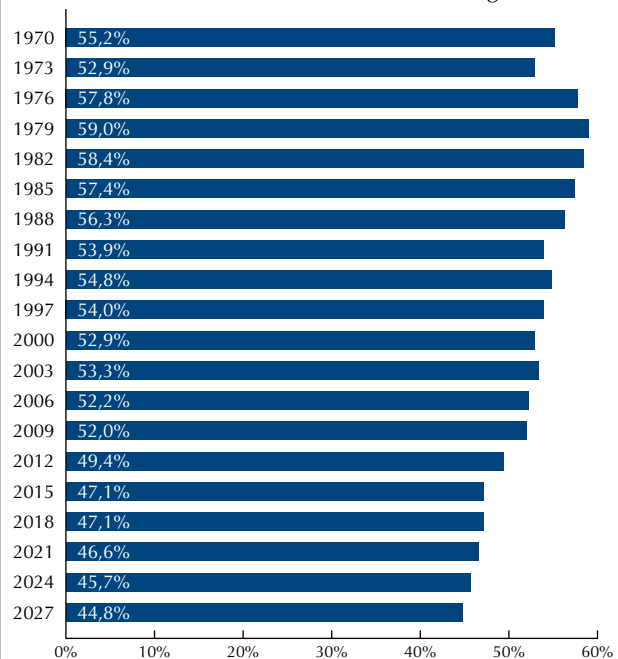
### Alleinstellungsmerkmal: Lebenslange Leistungen

Sinnvoll erscheint zudem, über eine Neuausrichtung des Vertriebs nachzudenken, mit der die ganzheitliche Planung der individuellen Altersvorsorge in den Fokus genommen wird. Dies bedeutet, dass der Kunde bei der Zusammenstellung eines individuell zugeschnittenen Anlageportfolios für den Vermögensaufbau beraten wird. Das Portfolio soll dabei nicht aus einem einzelnen Versicherungsprodukt bestehen, sondern auch andere Anlagearten enthalten, sodass die Aussicht auf eine gute Rendite bei einem angemessenen Sicherheitsniveau besteht. Die

Sicherheit kann beispielsweise mit einer klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung hergestellt werden. Ein derartiges Beratungskonzept würde entscheidend zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge beitragen. Denn die Diversifikation des Portfolios verspricht den höchsten Anlageerfolg. Zugleich wäre es ein guter Weg für die Lebensversicherer, eine vertrauensvolle Kundenbeziehung aufzubauen und mittelfristig ein positives Image der Branche zu schaffen. Auf diese Weise lässt sich nicht nur das Neugeschäft der Lebensversicherer verstetigen, sondern langfristig zusätzliches Wachstum generieren. Schließlich muss das angesparte Kapital der Altersvorsorgesparer später einmal zumindest zu einem größeren Teil als Rente ausgezahlt werden, und das Alleinstellungsmerkmal der Lebensversicherer ist nun einmal die Erbringung lebenslanger Leistungen.

### Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern von 1970 bis 2027

Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahre)  
in Prozent des durchschnittlichen Jahresgehalts



Quelle: Daten bis 2013:  
Deutsche Rentenversicherung Bund (Rentenversicherung in Zeitreihen 2014)  
Daten ab 2013:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Rentenversicherungsbericht 2014)



Dr. Axel Reimann,  
Präsident  
der Deutschen  
Rentenversicherung Bund



## Zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung

**Mit rund 53 Millionen Versicherten und mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern erfasst die gesetzliche Rentenversicherung neun von zehn Bürgern und Bürger unseres Landes und ist das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland.**

Ein Blick auf das Gesamtvolumen der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bestätigt dies eindrücklich: Sie machen etwa drei Viertel aller Bruttoleistungen der Alterssicherungssysteme in Deutschland aus. Die gesetzliche Rentenversicherung deckt die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod ab und leistet damit die Hauptabsicherung im Alter, im Hinterbliebenen- und im Invaliditätsfall. Darüber hinaus erbringt sie – zum Zwecke der Vermeidung einer drohenden Erwerbsminderung – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Bei der Rentenhöhe werden neben der relativen Entgeltposition im Erwerbsleben im Rahmen des sozialen Ausgleichs auch weitere Sachverhalte – wie etwa Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kindererziehung, u. a. m. – berücksichtigt.

### Reformen als Dauerzustand

Die gesetzliche Rentenversicherung blickt auf eine mehr als 125-jährige Geschichte zurück. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass Altersarmut in Deutschland heute kein beherrschendes Problem mehr darstellt und Menschen in der Lebensphase nach Beendigung der Erwerbsarbeit im Regelfall über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Dafür musste die gesetzliche Rente immer wieder an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Eine der größten Herausforderungen ist dabei der demografische Wandel, der alle Säulen der Alterssicherung betrifft – wenn auch in unterschiedlicher Weise. Die Politik hat dies bereits in den frühen 1980er Jahren erkannt und seitdem entscheidende Reformschritte auf den Weg gebracht. So wurden u. a. die Altersgrenzen angehoben, versicherungsmathematische

Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn eingeführt und die Rentenanpassung modifiziert. Diese Reformen tragen wesentlich dazu bei, dass auch angesichts der sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht von einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ausgegangen werden kann und ein akzeptables Beitrags-Leistungs-Verhältnis perspektivisch gewährleistet bleibt.

### Rentenniveau in Ost und West angleichen

Das bedeutet jedoch nicht, dass in Zukunft Veränderungen des Rentenrechts obsolet wären. Gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen werden auch künftig Anpassungen in der Rentenversicherung – aber auch in der bAV und der privaten Altersvorsorge – erforderlich machen, um die Versorgung der Menschen im Alter zu gewährleisten. Aus heutiger Sicht werden dabei in den kommenden Jahren u. a. Anpassungen an die zunehmende Flexibilisierung von Erwerbsverhältnissen, die Entwicklungen im Niedriglohnbereich oder an die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung im Vordergrund stehen. Speziell für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch die endgültige Angleichung des Rentenrechts in den alten und neuen Bundesländern zu bewältigen sein. Die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die typischerweise auf Planungszeiträume von sechs, sieben oder mehr Jahrzehnten angelegten Alterssicherungssysteme ihrer Zielsetzung gerecht werden können, die Versorgung der Menschen im Alter zu sichern. Die gesetzliche Rentenversicherung verfügt als umlagefinanziertes System – vielleicht stärker als die kapitalgedeckten Säulen – über die hierzu notwendige Flexibilität. Sie hat deshalb auch in Zukunft die Aufgabe, als stärkste Säule der Alterssicherung in einem sich zunehmend rascher wandelnden Umfeld die notwendige Sicherheit für die Menschen zu gewährleisten.



## Betriebliche Altersversorgung

Ingo Kramer,  
Präsident  
der Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Arbeitgeberverbände



## Betriebliche Altersvorsorge fit machen für die Zukunft

Bürokratische, steuerliche und beitragsrechtliche Hemmnisse abbauen



**Für die deutschen Betriebe gehört die bAV in der Regel nicht zum Kerngeschäft. Und dennoch ist die bAV mit Ausgaben von über 34 Milliarden Euro im Jahr die größte freiwillige Sozialleistung der Arbeitgeber.**

Das hat gute Gründe. Zum einen ist sie personalpolitisch wichtig bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung wird ihre Bedeutung noch zunehmen, weil die Erwerbsbevölkerung schrumpft und Unternehmen zunehmend Probleme haben, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Zum anderen hat die betriebliche Altersvorsorge auch eine große sozialpolitische Bedeutung. Sie hilft, das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche kapitalgedeckte Vorsorge zu kompensieren.

Die bAV ist auf diese doppelte Aufgabe gut vorbereitet. Sie hat geringe Verwaltungskosten, was besonders in der Niedrigzinsphase zum Tragen kommt. Außerdem verfügt sie über ein hohes Maß an Sicherheit.

### Stark gestiegene Verbreitung

Seit 2001 hat die Verbreitung der bAV um rund ein Viertel auf 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugenommen. Dazu haben nicht zuletzt die Sozialpartner mit über 400 Flächentarifverträgen zur bAV beigetragen.

Allerdings ist auch festzustellen, dass sich die Zunahme der betrieblichen Altersvorsorge seit einigen Jahren aus verschiedenen Gründen deutlich verlangsamt hat. Dazu gehören bürokratische Belastungen durch den Gesetzgeber sowie steuerliche Belastungen. Zur Verunsicherung haben auch europäische Gesetzesvorhaben wie die geplante Änderung der Pensionsfondsrichtlinie beigetragen. Umso wichtiger ist es, dass die anstehen-

de Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie in nationales Recht so wenig belastend wie nur möglich erfolgt, damit die weitere Verbreitung der bAV nicht behindert wird.

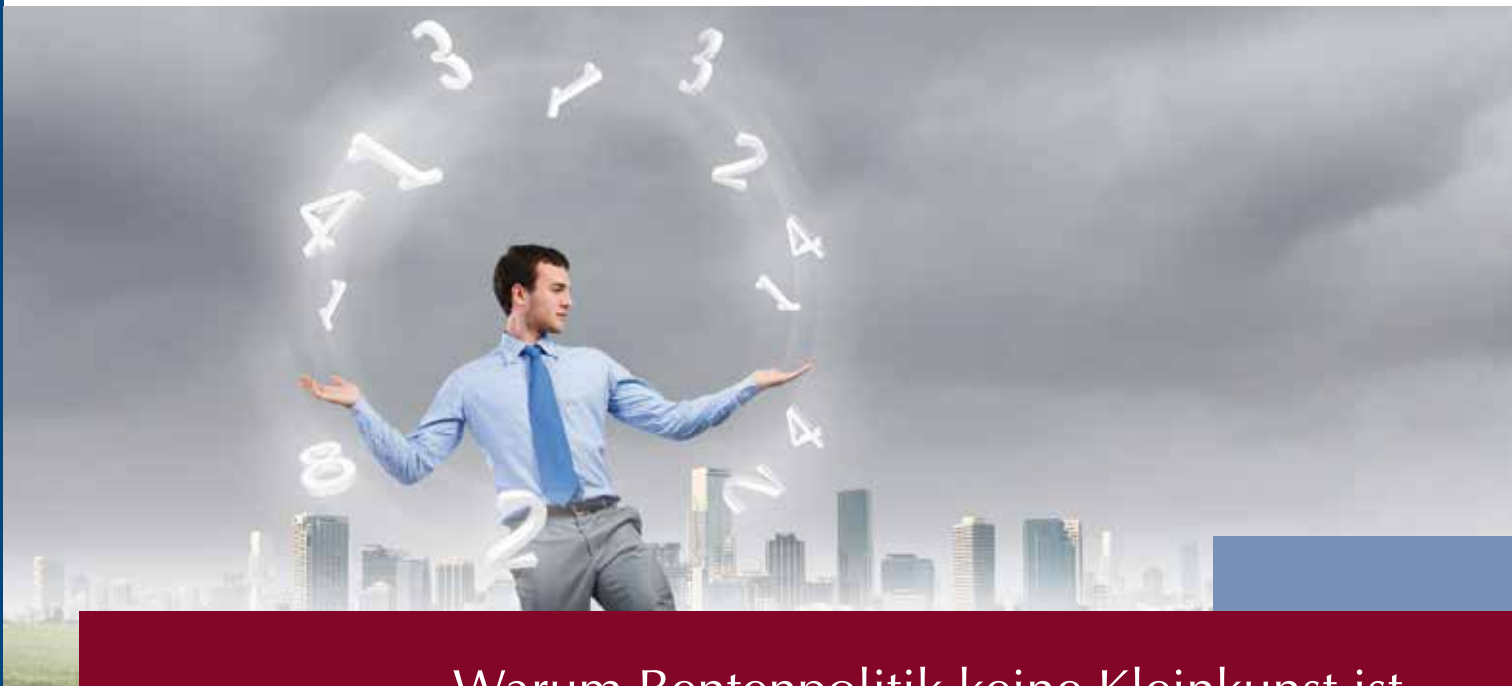
### Keine Zweiklassen-bAV schaffen

Dies alles zeigt: Die weitere Verbreitung der bAV ist kein Selbstläufer. Ich begrüße daher, dass das Bundesministerium (BMAS) die betriebliche Altersvorsorge stärken will. Das gilt auch für die Überlegung, die subsidiäre Arbeitgeberhaftung auf den Prüfstand zu stellen. Allerdings ist es verfehlt, eine mögliche Enthftung von Arbeitgebern bei der betrieblichen Altersvorsorge davon abhängig zu machen, dass dazu tarifvertragliche Vereinbarungen getroffen und gemeinsame Einrichtungen nach dem Tarifvertragsgesetz gegründet werden sollen. Das würde einen Keil zwischen die bestehende betriebliche Altersvorsorge und mögliche Einrichtungen der Tarifpartner treiben, weil nur Letztere von einem Haftungsprivileg profitieren könnten.

Eine solche Beschränkung nur für gemeinsame Einrichtungen der Tarifparteien ist auch unter Risikogesichtspunkten nicht plausibel zu begründen. Zudem sind noch zahlreiche Fragen zur Insolvenzsicherung über den Pensionsversicherungsverein offen. Gleichwohl bleibt die BDA dialogbereit, und sie hat bereits Vorschläge gemacht. Ungeachtet der Frage, ob und wie dieser Vorschlag vom BMAS weiter verfolgt wird, ist eines besonders wichtig: Die Idee des Ministeriums ist kein Ersatz für die erforderlichen Verbesserungen.

Der Schlüssel für eine weitere Verbreitung von Betriebsrenten sind bessere Rahmenbedingungen und nicht staatliche Zwangslösungen. Steuer- und beitragsfreie Einzahlungen sollten in höherem Umfang ermöglicht werden. Bei den niedrigen Zinsen ist mehr finanzieller Aufwand erforderlich, um eine Alterssicherung aufzubauen.





## Warum Rentenpolitik keine Kleinkunst ist

**Deutschlands Rentensystem ist nicht nachhaltig. Wiederholt verweist die OECD uns in der Lohnersatzquote auf den dritten Platz von 30 Staaten – allerdings von hinten. Das Äquivalenzprinzip unserer gesetzlichen Rente führt zu gravierender Unterversorgung niedriger Einkommen wie nirgendwo sonst.**

Norbert Blüm pflegte lange eine Versorgungsidee, die abgelöst durch einen kurzen Versorgungsoptimismus via Riester-Reform nun in neuer Gestalt wieder illusionär strandet. Von Lebensstandard sichernder Altersversorgung entfernt sich der dominante deutsche Diskurs nebst Praxis zunehmend. Der Zug fährt schneller, als wir ihm hinterher laufen können.

### Zusätzliche Vorsorge ist zu gering

Die Beteiligung an zusätzlicher Vorsorge ist bei Weitem zu gering. Noch problematischer ist die Höhe der allermeisten Verträge. Hauptrisikogruppe ist die gesamte junge und zunehmend auch die mittlere Generation. Es gibt hinreichend unterschiedliche Armutsdefinitionen um sich die Lage – je nach gewollter Botschaft – schön oder schlecht zu rechnen. Eristische – nach Schopenhauer also rechthaberische – Dialektik bringt uns nicht mehr weiter. Mit einem Schuss Heuristik betrachtet, genügt es völlig, sich die Auswirkungen nach Verkehrsauffassung zwar nicht Armutsrenten zu nennender, aber doch signifikant niedrigerer Renten in der Mitte der Gesellschaft in all ihren Kapillaren auszumalen. Durch Mut zum Ungefähren kann verglichen mit dem Mainstream der Debatte die Prognosesicherheit nur besser werden. Für die aktuelle Genauigkeit: Renten-Neuzugänge wegen Alters in der alten Bundesrepublik erhielten 2013 eine durchschnittliche Rente von 714 Euro, langjährig Versicherte 911 Euro. Noch Fragen?

Was ist zu finanzieren? Auch hier sagt das Ungefähre genug. Für die allgemeine Rentenversicherung wurden 2013 knapp 220 Mrd. Euro ausgezahlt. Überschlüssig lässt sich daraus gemessen am Status quo ante Reform aktuell eine Mindest-Versorgungslücke von über 20 Mrd. Euro und in Zukunft wohl eher mehr – 30 bis 40 Mrd. Euro – jährlich ableiten. Auch damit wären wir übrigens immer noch nicht auf dem Lohnersatzniveau beispielsweise unserer holländischen Nachbarn, das bei 70 Prozent liegt.

Zur Wahrheit gehört nicht nur, dass der Gesetzgeber diese Summen in der gesetzlichen Rente nicht mehr aufbringen wird, sondern auch, dass individuelle Vorsorge alleine diese gleichfalls nicht realistisch aufbringen kann. Denn der Finanzierungsaufwand beträgt bei 45-jähriger Anspanzeit jährlich das 2,7-Fache der zu erwartenden monatlichen Rentenleistung. Aber die durchschnittliche Anspanzeit liegt nur bei etwas mehr als der Hälfte. Gemessen daran, beträgt der individuelle Aufwand fast das Sechsfache. Wäre es so, wie es beabsichtigt war, so würde die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in erforderlicher Höhe eine steuerliche Förderung in zweistelliger Milliardenhöhe erfordern.

### Mutiges Denken über Legislaturperioden hinaus

Aber der Staat hat im Verlauf von fast 15 Jahren infolge außerplanmäßiger Nichtinanspruchnahme eingeplanter Fördermittel einen beträchtlichen zweistelligen Milliardenbetrag eingespart. Ist das Geld noch verfügbar oder ist er der Beitrag des Bürgers zur schwarzen Null? Pardon, liebe Autoren der bAV-Stärkungsformel im Koalitionsvertrag – wer von den Kosten breiter Alterssicherung

Heribert Karch,  
Vorstandsvorsitzender  
der Arbeitsgemeinschaft  
für betriebliche  
Altersversorgung



nicht sprechen möchte, sollte auch über ihre Verbreitung selbst schweigen. Aber sie wäre auch mit treffsicherer und Fehlanreize abbauender Förderung finanzierbar. Denn in der betrieblichen Altersversorgung reden wir nicht von verlorenem Aufwand des Staates, sondern von aufgeschobenen Steuereinnahmen auf später verzinst(!) Versorgungsleistungen.

Angesichts der aktuellen Kosten für eine 30-jährige Bundesanleihe und der immer noch deutlich darüber liegenden Rendite kapitalgedeckter Altersversorgung wäre diese Investition klassisch unternehmerisch. Ach – nicht einmal das – sie wäre ja ein konservatives, weil faktisch risikofreies Investment in die Zukunft, denn demografische Prognosen treten bekanntlich mit größter Sicherheit ein.

Wäre dies nun eine Verletzung der schwarzen Null? Anhängern des schwäbischen Hausfrauenideals sei vorsichtig verdeutlicht, auch selbige hat Schulden auf ihr Häusle – und das heutige Geschlechterverhältnis lässt an ihrer Eignung als Leitbild deutscher Fiskalpolitik nun doch ein wenig zweifeln. Nein – die schwarze Null würde nicht verletzt, sondern als lohnendes Investment für Steuereinnahmen der Zukunft prolongiert! Nachhaltige Alterssicherung wäre vielleicht das wichtigste realisierbare Gebot unserer Zeit. Es erfordert lediglich etwas mutiges Denken über Legislaturperioden hinaus. Aber wir diskutieren den Soli.

## Keine Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft

Anteilig hält das Wachstum in der bAV nur mit dem der Beschäftigung Schritt. Die Feststellung der Bundesregierung, dass das Wachstum überwiegend in der privaten Wirtschaft stattgefunden hatte, muss alarmieren statt beruhigen! Der öffentliche Dienst ist faktisch 100-prozentig abgedeckt – dort braucht es kein Wachstum der Teilnahme. Wir reden vom Risiko einer Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft mit brisantem Potenzial: Die Arbeitsplätze der privatwirtschaftlichen Wertschöpfung könnten deutlich weniger attraktiv werden als diejenigen in den öffentlichen Bereichen. Wollen wir wirklich behaupten, das hätten wir nicht ahnen können?

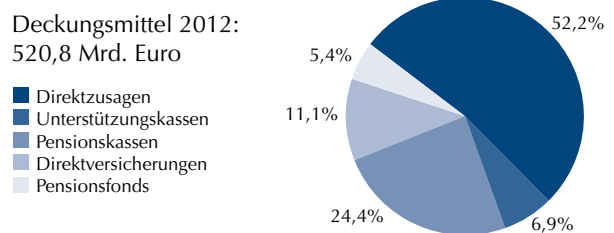
Handeln ist ebenso dringlich wie möglich. Nun will die Bundesregierung mögliche Hemmnisse für eine stärkere Verbreitung in den kleinen und mittleren Unternehmen beseitigen. Das ist gut.

## Verlässliches Steuerregime ist überfällig

Auch wenn es nicht jeder gern hört: Was kann eine Regierung im Angesicht deutlichen Gegenwindes bei jeder Äußerung in Richtung mehr gesetzlicher Verbindlichkeit für kapitalgedeckte Altersvorsorge und -versorgung anderes tun, als die Tarifparteien – die einzigen Akteure mit Rechtssetzungsbefugnis und monetärem Verteilungsspielraum – auf die Bühne zu bitten? Das ist nur die Konsequenz wachen Verstandes aus den obigen Zahlenspielen.

Aber die Bühne darf nicht so schmal gebaut werden, dass andere, die sich bereits verdient gemacht haben, von ihr heruntergeschubst werden. Rentenpolitik ist keine Kleinkunst. Gute Akteure brauchen für die Inszenierung dieses Stückes zudem eine Förderung, die wirklich hilft: Ein Steuerregime, das es dem Arbeitgeber einfacher und dem Arbeitnehmer verlässlicher macht. Sie brauchen ein Beitragsregime, das Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschung bei den Betriebsrentenempfängern beseitigt. Und einiges mehr. Überflüssig, all dies zu wiederholen – die notwendigen Rahmenbedingungen werden von allen Seiten in nie dagewesener Einhelligkeit adressiert. Die Debatte kommt langsam da an, wohin sie gehört. Es ist die Wirklichkeit selbst, die an die Stelle ihrer vielstimmigen Interpretationen tritt. Und das gönne ich uns allen.

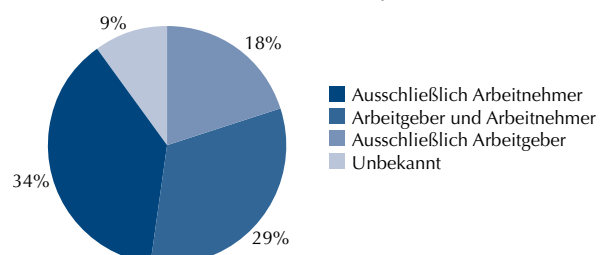
Verteilung der Deckungsmittel in der bAV nach Durchführungswegen 2012



Quelle: Schwind J. (2014): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2012, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 4, S. 37ff.

Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit bAV-Anwartschaften (ohne Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) von 25 bis unter 65 Jahren



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung; Forschungsbericht Sozialforschung/Verbreitung der Altersvorsorge 2011



Frank-Henning Florian,  
Vorsitzender  
Sozialpolitischer  
Ausschuss  
Gesamtverband der  
Deutschen  
Versicherungswirtschaft



## Private Vorsorge ausbauen: Neuer Schwung für die Riester-Rente

**Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Riester-Rente hat einen festen Platz im Drei-Säulen-System unserer Alterssicherung. Ende 2014 bestanden insgesamt rund 16 Millionen Verträge. Die Versicherer konnten ihren Bestand dank des zuletzt gestiegenen Neugeschäfts bei 10,8 Millionen Verträgen stabilisieren. Mit vergleichsweise geringem Fördervolumen wurde ein beträchtliches Maß an freiwilliger Vorsorge mobilisiert.**

Das politische Berlin scheint nach dem teuren Rentenpaket nun allein die betriebliche Altersversorgung in den Blick zu nehmen und die Riester-Rente weiterhin als das ungeliebte Stiefkind zu behandeln. Es ist wichtig, die Verbreitung der bAV zu verbessern. Um das Versorgungsniveau zu stabilisieren, wird die zweite Säule allein als Ergänzung aber nicht ausreichen. Zudem will nicht jeder seine Altersvorsorge an den Arbeitgeber binden. Nicht jeder möchte sich bei seiner Altersvorsorge so einschränken lassen, wie dies in der bAV notwendig ist. Und nicht in jeder Branche kann die betriebliche Altersversorgung ausreichend verbreitet werden, vor allem, wenn die Beschäftigungsverhältnisse instabil sind.

Allein wenn es um die verbraucherpolitische Agenda einiger Akteure geht, wird die Riester-Rente angeführt und nicht selten in einem Zerrspiegel dargestellt. Etliche der Kritikpunkte sind überzogen oder haltlos. Anbieter von Riester-Renten stehen im Wettbewerb, sowohl innerhalb der eigenen Produktkategorie als auch gegenüber den weiteren Riester-Formen. Der häufig bemühte Vergleich von „Zulagen/Kosten“ sagt wegen der Unterschiedlichkeit der Zulagenquoten nichts über die Effizienz einzelner Produkte aus.

### Versicherer müssen vorsichtig kalkulieren

Auch die Kritik an den Sterbetafeln geht ins Leere: Die Berechnung solider Leibrenten zählt zur Kernkompetenz der Versicherer, gerade auch bei den Riester-Renten. Versicherer sind im Interesse ihrer Kunden, die Anrecht auf eine verlässliche Versorgung haben, dazu verpflichtet, vorsichtig zu kalkulieren.

Der Vorwurf, die Riester-Förderung sei ein „Subventionsprogramm für die Versicherungswirtschaft“ ist Stim-

mungsmache. Die Zulagen sind nicht in das Belieben der Anbieter gestellt. Als Teil der Beiträge, die in den Vertrag fließen, sind sie auch Teil der garantierten Leistung für die Kunden. Der gegebenenfalls zusätzliche Steuervorteil ist schon aus dem einfachen Grund keine Subvention für die Anbieter, weil er nicht in den Vertrag, sondern direkt an den Kunden fließt.

Diejenigen, die glauben, mit diesen vermeintlichen „Subventionen“ die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen irren vollends: Selbst durch die Umwidmung aller Riester-Zulagen könnte das gesamte Ausgabevolumen der gesetzlichen Rentenversicherung um nicht einmal ein Prozent erhöht werden. Und auch die ins Spiel gebrachte Alternative eines „staatlichen Vorsorgekontos“ überzeugt nicht. Die Kapitaldeckung in staatlicher Hand ist hohen politischen Risiken ausgesetzt, ordnungspolitisch verfehlt und wettbewerbsrechtlich bedenklich.

### Riester-Rente für Selbstständige öffnen

Die Riester-Rente ist deutlich besser als ihr Ruf. Sie bietet eine attraktive Form, ein Altersvermögen aufzubauen, mit staatlicher Förderung, privatrechtlichem Eigentumschutz, sie ist Hartz IV sicher und pfändungsgeschützt. Gerade für Geringverdiener und Familien mit Kindern ist sie kaum zu übertreffen. Es gilt aber dringend, die Riester-Rente weiter zu verbessern: Die Förderung ist zu dynamisieren, Beiträge in Höhe von bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze sollten förderfähig sein. Darüber hinaus sollte die Grundzulage auf mindestens 200 Euro angehoben werden und die Kinderzulage generell 300 Euro betragen. Zusätzlich sollte der Kreis an förderfähigen Personen um Selbstständige erweitert werden. Die private Vorsorge sollte nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet werden, damit gerade Geringverdiener Anreize zur Vorsorge haben. Auch die Versicherungsunternehmen selbst sind gefordert, das Thema Kosten und Transparenz weiter zu bearbeiten.

An Ideen fehlt es nicht – bislang allerdings am politischen Willen.





## Alterssicherung muss breiter aufgestellt werden

**Die Folgen des demografischen Wandels auf die gesetzliche Rente, die Perspektiven der privaten Altersvorsorge in der Niedrigzinsphase sowie Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung standen im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion der DAV-Jahrestagung. Einig waren sich die Diskutanten darin: Um den Vorsorgebedürfnissen der Deutschen Rechnung zu tragen, muss das etablierte dreisäulige Alterssicherungssystem weiterentwickelt werden. Nur durch ein noch effizienteres kapitalgedecktes System könnten die Leistungsrückgänge in der gesetzlichen Rente – der sogenannten ersten Säule – ausgeglichen werden.**

„Kapitaldeckungsverfahren werden jedoch nur funktionieren, wenn die zu erwartenden Zinserträge langfristig die Inflation übersteigen“, beschrieb DAV-Vorstandsmitglied Rainer Fürhaupter bereits in seiner Eingangsrede das aktuelle Hauptproblem der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, die als Säulen zwei und drei das deutsche Altersvorsorgesystem stützen. Eine Einschätzung, die auch Heribert Karch, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung (aba), teilte und zugleich die Verantwortlichen für die derzeitige Tiefzinsphase benannte: „Das Zinsniveau wird bereits seit Jahren nicht mehr vom Markt bestimmt, sondern wird künstlich von der Europäischen Zentralbank heruntergedrückt. Das ist eine politisch gewollte Entwicklung und nichts anderes.“ Somit trage auch die Politik die Hauptverantwortung dafür, dass es zum einen Versicherungen nicht nur in Deutschland immer schwerer hätten, den notwendigen Kapitalstock für eine gesicherte Altersvorsorge der Bürger aufzubauen. Zum

anderen seien die Verbraucher verunsichert, ob sich eine private Altersvorsorge überhaupt noch lohne.

Vor diesem Hintergrund plädierte Karch für eine höhere staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge, um sowohl die Verbreitung als auch die adäquaten Höhen der Beiträge zu steigern. Nur so sei es noch möglich, die einst hochgesteckten Ziele der Riesterreform doch noch zu erreichen. Allein durch die weiterhin zurückhaltende Resonanz der Deutschen auf die private Altersvorsorge habe der Staat in den zurückliegenden 15 Jahren Zuschüsse im zweistelligen Milliardenbereich gespart, rechnete Karch vor und betonte: Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, an dem sich die Politik endgültig entscheiden müsse, ob sie die Bürger zu einer intensivierten privaten Vorsorge motivieren wolle oder nicht – „aber ohne zusätzliches Geld aus der öffentlichen Hand wird das nicht funktionieren“, befand Karch.

Nicht weniger energisch brach auch Dr. Johannes Lörper eine Lanze für die private Altersvorsorge – die trotz der aktuellen Niedrigzinsphase noch immer eines der besten Systeme zur Wohlstandssicherung sei. „Wer außer Lebensversicherungen kann heutzutage noch konstante und zugleich sichere lebenslange Renten garantieren? Banken jedenfalls nicht.“ Zudem erinnerte er noch einmal an den Grundgedanken, den viele Versicherte beim Abschluss einer Police hätten: „Am Ende der Laufzeit wollen sie keine Verluste realisieren, sondern eine angemessene Rendite erhalten – und für dieses Versprechen stehen Lebensversicherungen seit jeher.“ Mit Blick in die Zukunft betonte der ERGO-Vorstand jedoch auch die Notwendigkeit einer Anpassung der Unternehmen



### Flexible Altersvorsorgeprodukte zum Nutzen der Versicherten

an die neuen Marktgegebenheiten: „Wir müssen uns mit der Frage nach neuen Produkten mit weniger Garantien und höheren Partizipationsmöglichkeiten der Kunden auseinandersetzen.“ Ansonsten drohe die Branche bei einem irgendwann wieder steigenden Zinsniveau den Anschluss und damit die Kunden zu verlieren. „Das wissen wir auch, und deshalb arbeiten alle Häuser an Versicherungsprodukten der nächsten Generation“, so Dr. Lörper weiter.

Eine besondere Aufgabe komme in diesem Prozess den Aktuaren zu, unterstrich Fürhapter: „Zum einen ist jetzt unsere fachliche Kompetenz gefragt, um zukunftsfähige Lösungen für die private Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung zu entwickeln, und zum anderen müssen wir weiterhin unser spezifisches Fachwissen in die öffentliche Diskussion über eine weit-sichtige Gesamtversorgung einbringen.“ Dazu gehöre es nach Ansicht des DAV-Vorstandsmitglieds auch, die Funktionsweisen und die Vorzüge der kapitalgedeckten Systeme besser als bisher zu kommunizieren und speziell den politischen Entscheidungsträgern die langfristigen Folgen der Niedrigzinsphase transparent zu machen. „Wir stehen für die Aufsicht, die Ministerien und die Parlamente zur Verfügung, um fachliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit Leistungen für die Versicherungsnehmer nachhaltig gesichert werden können“, unterstrich Fürhapter.

Zugleich rief er aber auch die mehr als 1.000 anwesenden Mitglieder der Vereinigung auf, ihrer Verantwortung als Mittler zwischen Unternehmen und Kunden gerecht

zu werden. „Die Verantwortlichen Aktuare unter uns haben einen gesetzlichen Auftrag. Sie müssen die Finanzlage des Unternehmens insbesondere daraufhin überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist“, zitierte Fürhapter aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Jeder Verantwortliche Aktuar werde sich daher mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie er diesem Auftrag angemessen nachkommen kann. Die DAV werde hierfür noch stärker als bisher geeignete Hilfestellungen zur Verfügung stellen, um ihre Mitglieder dabei zu unterstützen, diese Niedrigzinsphase in ihrem unvorhergesehenem Ausmaß zu managen.

Mit Blick auf die Vergangenheit bekannte Fürhapter zum Abschluss: „Aus heutiger Sicht sind die Garantiezusagen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zu falsch gewesen und stellen uns heute vor besondere Herausforderungen“. Nichtsdestotrotz setzen die Aktuare auf das System des Ausgleichs über die Zeit, mit dem längere Krisenzeiten verkraftbar seien. „Aber diese Krise wird zu Einschnitten in der Altersvorsorge führen, wenn sie noch lange anhält“, prognostizierte Fürhapter.

Doch nicht nur die Anbieter der privaten Altersvorsorge stünden vor großen Herausforderungen, beschrieb Moderator Hermann-Josef Tenhagen die Situation. Auch bei der bAV bestünde noch erheblicher Nachholbedarf, damit diese wirklich zur Selbstverständlichkeit für jeden Arbeitnehmer und Arbeitgeber werde. Deshalb hätten CDU/CSU und SPD bereits im Koalitionsvertrag Ende 2013 verabredet, auch die bAV weiter zu stärken. „Vor

allein bei kleinen und mittleren Unternehmen haben wir noch immer einen erheblichen Nachholbedarf“, analysierte Stefan Oecking von Mercer Deutschland. Als Hauptgrund machte er hierfür vor allem die Komplexität der betrieblichen Altersversorgung aus, die Arbeitgeber davon abhalte, in dieses besonders effiziente Altersversorgungssystem, das vor allem mit seinen niedrigen Kosten punktet, zu investieren. „Begriffe wie Unverfallbarkeit und Haftung schrecken viele Kleinunternehmen ab“, konstatierte Oecking treffend. Diesbezüglich seien sowohl die Politik als auch die bAV-Anbieter gefordert, die Kommunikation über die zahlreichen Vorteile zu intensivieren. Dazu gehöre auch, den Unternehmen noch deutlicher die imagefördernden Aspekte der bAV in

schlichtweg in der nächsten Generation eine große Zahl an „Scheck-Einlösern“. Deswegen brauche es ergänzende Systeme, in denen auch der Arbeitgeber mit in die Verantwortung gehe.

Unterstützung erhielt er für diese Einschätzung von Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, der jedoch die grundsätzliche Frage nach der Finanzierung der Alterssicherung stellte: „Bei all diesen Aspekten ist der entscheidende Punkt, ob die deutsche Wirtschaft langfristig in der Lage ist, Kapitalstöcke rentierlich in die Zukunft zu entwickeln und damit Umlagezusagen zu bedienen“, unterstrich Dr. Meister. Dies durch entsprechende Rahmenbedingungen zu er-



## Die gesetzliche Rente braucht Ergänzungen

Zeiten des Fachkräftemangels vor Augen zu führen: „Eine betriebliche Altersversorgung anzubieten, hat etwas mit großer Wertschätzung für die Mitarbeiter zu tun und das gehört in den Mittelpunkt der Argumentation“, betonte Oecking.

Zudem unterstrich er noch einmal die Notwendigkeit einer ergänzenden Absicherung für das Alter: „Die staatlichen Systeme haben uns über Jahre mit der beruhigenden Pille einer gesicherten Rente in den Schlaf gewiegt. Doch die Demografie macht einen Strich durch diese Vorhersagen.“ Schließlich sei die gesetzliche Rente letztendlich immer nur ein Scheck auf die nächste Generation, die diesen einzulösen habe. Doch Deutschland fehle

möglichen, sei die primäre Aufgabe der Bundesregierung und erst sekundär die Frage, ob die gesetzliche, betriebliche oder doch die private Altersvorsorge der beste Weg ist, den Lebensabend abzusichern.

Nichtsdestotrotz betonte er die Vorteile des dreisäuligen Systems, da die Einzelkomponenten unterschiedlich auf externe Einflüsse reagierten und damit das Gesamtkonstrukt eine gesunde Risikomischung aufweise. Nicht zuletzt zum Erhalt der Vorsorgevielfalt hätten sich die Regierungen in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass die strengen Eigenkapitalvorschriften des neuen europäischen Aufsichtsregimes für Versicherungen (Solvency II) nicht auch für Einrichtungen der be-



## Podiumsdiskussion

trieblichen Altersversorgung Anwendung finden. „Ansonsten würden wir heute nicht darüber diskutieren, wie noch mehr Arbeitnehmer zum Abschluss einer bAV motiviert werden können, sondern warum sich eine Vielzahl an Arbeitgebern komplett aus der zweiten Säule verabschiedet hat“, beschrieb Dr. Meister die Tragweite dieser potenziell zusätzlichen Belastungen.

Zudem unterstrich er die Verabredung zwischen den Koalitionsparteien, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung deutlich zu erhöhen. Als Grundlage für die weite-



### Image der bAV muss verbessert werden

ren Planungen werde die Universität Würzburg im Auftrag des Bundesfinanz- und des Bundesarbeitsministeriums untersuchen, was bisher die größten Hemmnisse beim Ausbau der betrieblichen Altersversorgung waren. Mit Ergebnissen werde noch im Laufe des Jahres 2015 gerechnet. Schwerpunktmäßig sei aber bereits vorgesehen, vor allem Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Geringverdienern den Zugang zur bAV zu erleichtern. „In dieser Gruppe haben wir eine große Lücke, die geschlossen werden muss“, resümierte auch Dr. Meister.

Zurückhaltend äußerte sich der Finanzexperte hingegen zu weiteren regulatorischen Maßnahmen auf nationaler Ebene zum Thema bAV-Portabilität. Vielmehr plane die Europäische Kommission mit der Mobilitätsrichtlinie eine grundlegende Neuregelung, die nach derzeiti-

ger Planung noch in der laufenden Legislaturperiode in nationales Recht umgesetzt werden muss. „Die zentrale Frage wird hierbei sein, ob die Rahmenbedingungen wirklich europaweit harmonisiert werden oder ob es weiterhin einzelstaatliche Lösungen gibt“, so Dr. Meister. Weiterhin ergänzte er: „Alle politischen Ebenen arbeiten intensiv an Ideen, um Arbeitnehmern in Zeiten von häufigeren Jobwechseln die Mitnahme von erworbenen Anwartschaften zu erleichtern.“ Deutschland sei in diesem Bereich in den vergangenen Jahren bereits große Schritte gegangen und habe die Mitnahme zumindest der unverfallbaren Anwartschaften erleichtert. „Alles andere erfordert das wechselseitige Einverständnis aller Beteiligten und das kann die Politik nur schwer regeln“, meinte Dr. Meister.

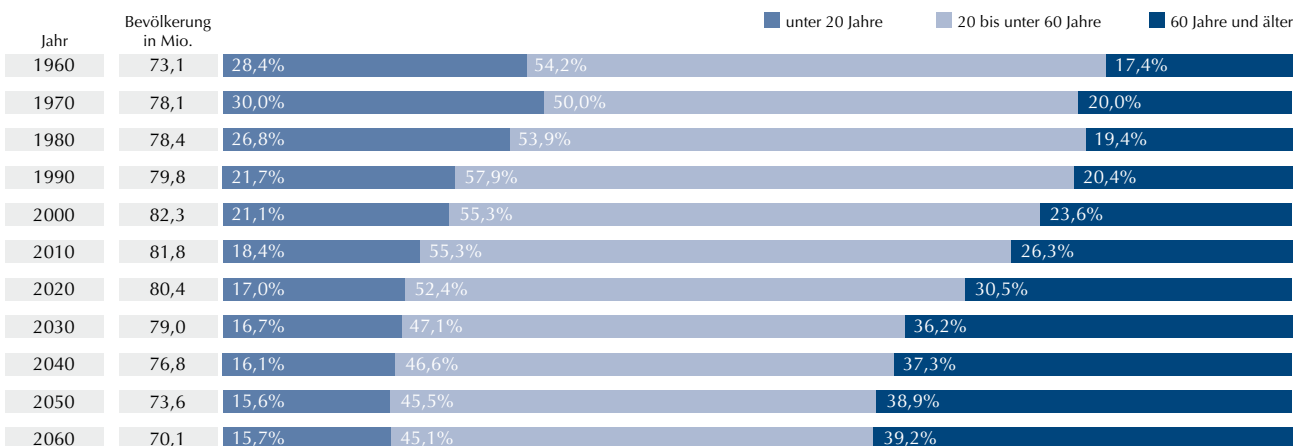
Deutlichen Widerspruch erfuhr er diesbezüglich vom ab-Vorsitzenden Heribert Karch, der sich eine deutliche Reduzierung der Haftungsfragen für die Arbeitgeber wünschte. Ähnlich argumentierte auch Stefan Oecking: „Kein Arbeitgeber hat große Lust, in Zinsgarantien des Vorgängers einzusteigen oder die Haftung für Versicherungen auszusprechen, für die er selbst nicht die Rahmenbedingungen geschaffen hat. Das ist ein extremes externes Hemmnis auf dem Weg zu einer verbesserten Portabilität der bAV-Anwartschaften und damit zu einem besseren Image für die betriebliche Altersversorgung.“

#### Ausblick

Die Neuausrichtung der deutschen Alterssicherungssysteme steht wie kaum ein zweites Thema im Fokus der öffentlichen Diskussion. Konzepte zur Überbrückung der immer größer werdenden Versorgungslücke in der Alterssicherung der Bevölkerung gibt es viele, doch mindestens auch genauso viele Unwägbarkeiten. Die Aktuarien stehen bereit, die politische und wirtschaftliche Diskussion mit ihrem spezifischen Fachwissen als Mittler zwischen Politik, Unternehmen und Verbrauchern zu begleiten.

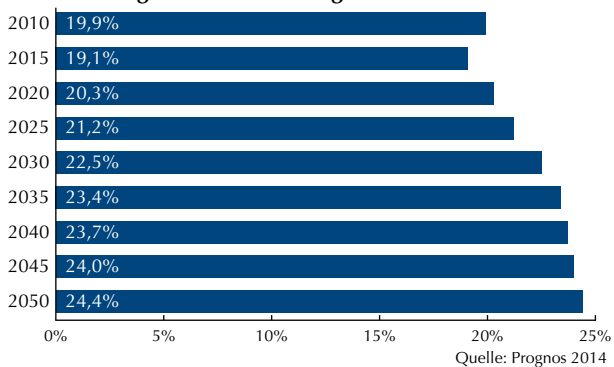
### Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Bevölkerung in absoluten Zahlen, Anteile der Altersgruppen, 1960 bis 2060\*



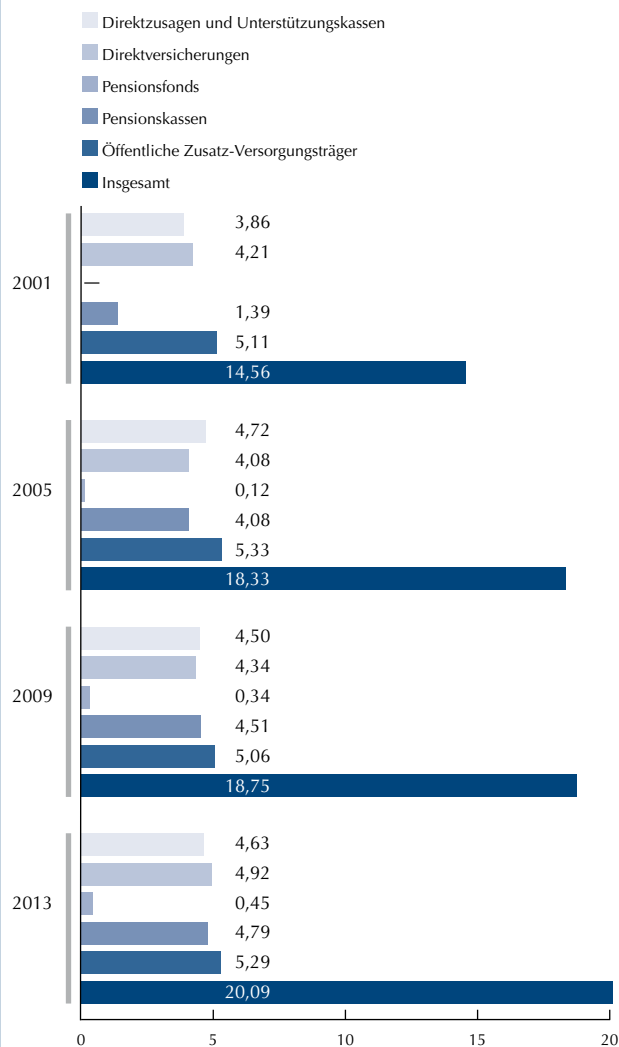
\*Stand bis einschließlich 2010: 2012, Stand Bevölkerungsvorausberechnung: Ende 2009. Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wird eine annähernd konstante Geburtenhäufigkeit, ein moderater Anstieg der Lebenserwartung sowie ein positiver Wanderungssaldo von 200.000 Personen pro Jahr ab 2020 angenommen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Lange Reihen: Bevölkerung nach Altersgruppen, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung: Bevölkerung Deutschlands bis 2060

### Entwicklung des Rentenbeitragssatzes 2010 bis 2050



### Entwicklung aktiver bAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen

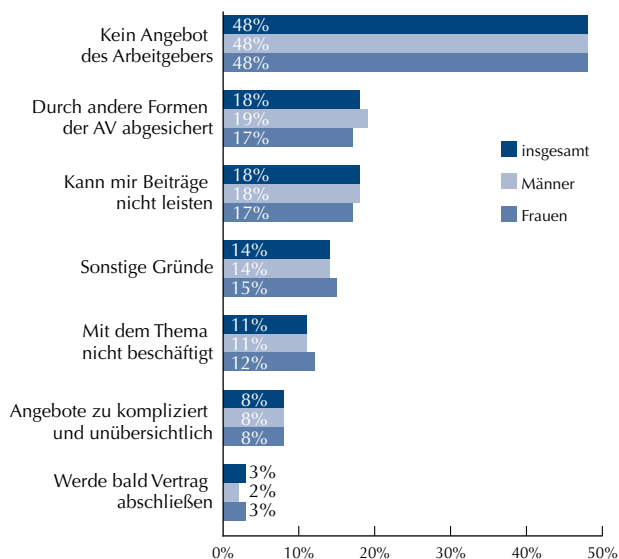
Mehrfachnennung möglich, Angaben in Mio.



Quelle: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012/ Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV 2013)

### Gründe für das Fehlen einer betrieblichen Altersversorgung (ohne Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 25 bis unter 65 Jahren





# Wir rechnen mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE  
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



BERLIN 2018